

1. Änderungssatzung der Hauptsatzung der Stadt Templin

Mit Beschluss der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Templin vom 14.10.2015 wird die Hauptsatzung der Stadt Templin vom 05.01.2015 wie folgt geändert:

Artikel 1

1. In § 5 wird die Überschrift „Gleichberechtigung von Frau und Mann“ gestrichen und ersetzt durch „Beauftragte“.
2. In § 5 werden folgende Absätze 3, 4 und 5 angefügt:
 - (3) Die Stadtverordnetenversammlung benennt zur Integration von Einwohnern, die nicht über die deutsche Staatsangehörigkeit verfügen, eine/n ehrenamtliche/n Integrationsbeauftragte/n.
 - (4) Die/der Integrationsbeauftragte soll die Integration von Einwohnern, die nicht über die deutsche Staatsbürgerschaft verfügen, fördern und Aktivitäten von Bürgern, Vereinen, Institutionen und der Stadt Templin koordinieren.
 - (5) Der/dem Integrationsbeauftragten/m ist Gelegenheit zu geben, gegenüber der Stadtverordnetenversammlung oder ihren Ausschüssen zu Maßnahmen und Beschlüssen, die Auswirkungen auf ihren/seinen Aufgabenbereich haben, Stellung zu nehmen. Der/dem Integrationsbeauftragten/m soll eine schriftliche Stellungnahme ermöglicht werden.

Artikel 2 Inkrafttreten

Diese 1. Änderungssatzung tritt mit dem Tag nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Templin, den 22.10.2015

gez. Detlef Tabbert
Hauptamtlicher Bürgermeister